

Strassenplan - Fuss- und Radweg von der Widenstrasse bis zur Rebmatt in Oberwil

Bericht und Antrag der Baukommission vom 23. November 1974

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

Die Baukommission hat an ihrer Sitzung vom 19. November 1974 in Anwesenheit der Herren Stadtrat Heinrich Gysin, lic.iur. Hans Bieri, Rechtskonsulent des Stadtrates, und Hans Schnurrenberger, Stadtingenieur, zur Vorlage Stellung genommen. Eintreten auf die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

I. Bericht der Kommission

Die vom Stadtrat ausgearbeitete Vorlage ist die notwendige Konsequenz aus der Vorlage Nr. 285 vom 24. April 1972, welcher der Grosse Gemeinderat am 23. Mai 1972 zugestimmt hat. Die damals erhoffte Vereinbarung zwischen den Landeigentümern und der Stadt war jedoch im Gebiet zwischen der Widenstrasse und der Rebmatt nicht möglich. Die Baukommission kann sich mit dem vorgelegten Strassenplan einverstanden erklären; ja, sie glaubt, dass dadurch einem grösseren Kreis von Fussgängern ganz allgemein auch in dem Sinne Ersatz geboten werden kann, bis der Ausbau der Kantonsstrasse Oberwil-Walchwil durch den Kanton verwirklicht wird. Dieser Ausbau dürfte jedoch auf Grund der heutigen Verhältnisse noch länger auf sich warten lassen.

Damit der aufzulegende Strassenplan auch in rechtlicher Hinsicht standhält, verlangt die Kommission, dass bei der Legende drei Aenderungen vorzunehmen seien. Es betrifft dies die Angabe der Masse, die Kennzeichnung der Strassenlinie und die Anmerkung, dass kleine Aenderungen in der Linienführung im Einvernehmen und Einverständnis mit dem Landeigentümer vorzunehmen sind.

II. Antrag der Kommission

Die Baukommission beantragt einstimmig, es sei auf die Vorlage einzutreten und dieser zuzustimmen.

Zug, 23. November 1974

Für die Baukommission:

Der Präsident: Hanswerner Trütsch